Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16.

Berner Schulblatt.

Eilfter Jahrgang

Bern | Samstag den 20. April. | 1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zur Reform der bernischen Volksschule.

(Fortsetzung.)

Die Nothwendigkeit zur Ausführung dieser Maßregel dürfte schwerlich auf ernstliche Opposition stoßen; weiter auseinander gehend werden die Meinungen sein, wenn es sich um die Verwirklichung der Sache selbst handelt. Allein bei allseitig gutem Willen und einiger Thatkraft ist auch die Lösung dieses Knotens leicht möglich. Wir schlagen z. B. vor: zwei bis drei benachbarte kleine Schulgemeinden mit ungetheilten Schulen vereinigen sich zu einer neuen einzigen Schulgemeinde mit einer zwei- oder dreitheiligen Schule. Einstweilen gehen die Kinder der I. Schulstufe aller 2 oder 3 Dörfer ins Schulhaus von A., die der II. in das von B. und die der III. in das von C. Bei einem spätern Neubau eines gemeinsamen Schulhauses wird ein centraler Platz zwischen den betreffenden 2 oder 3 Dörfern ausgewählt, was sich verhältnißmäßig leicht thun läßt. Wir erinnern uns in diesem Augenblick an die Kirchgemeinde R., in der sich 4 bis 5 kleine Schulgemeinden mit ungetheilten Schulen befinden, die alle nur 10 bis 15 Minuten von einander entfernt sind. Was hinderte dort eine Vereinigung zu zwei bis drei Schulgemeinden mit 2- oder 3-klassigen Schulen? Aehnlich verhält es sich gewiß noch an vielen Orten. Dieses wäre ja nur eine Lösung der Frage; diese schließt nicht aus, daß es noch andere, vielleicht sogar zweckmäßigere Lösungen derselben geben könne. Vereinte Kraft muß auch hier zum erwünschten Ziele führen.

3. Das Maximum der Schülerzahl für eine ungetheilte Schule sollte von 70 auf 50 Schüler und für eine zwei- und mehrtheilige Schule von 80 auf 70 Schüler per Klasse herabgesetzt werden. Wenn der Unterricht, namentlich in obern Klassen, bei jedem einzelnen Schüler von Erfolg sein soll, so muß der Lehrer sich sehr oft auch an jeden einzelnen Schüler richten können — natürlich mit stetiger Beherrschung der ganzen Klasse — sonst wird das einzelne Kind, wie zugleich die Klasse, wenig davon profitiren. Bei zu zahlreichen Klassen ist das nun nicht möglich. Da der Kanton Bern in der Regel viele überfüllte Schulklassen zählt, so werden dadurch die Durchschnittsprozente der erlangten Primarschulbildung vermindert.

4. Ebenso muß die Organisation jeder Schule, sei sie ungetheilt oder eine zwei-, drei- oder mehrtheilige, nach den drei Schulstufen eine viel präcisere werden. Diese Promovirung (Beförderung) von einer Schulstufe (oder bei einer vielklassigen Schule, von einer Klasse in die andere) auf eine höhere Stufe sollte alle Jahre durch eine Extraprüfung, wobei die Schulkommission und die sich interessirenden Eltern vertreten sein sollen, geschehen. Hiebei darf als einziger Maßstab die Minimalforderung des obligatorischen Unterrichtsplanes für die betreffende Schulstufe gelten, wer dieselbe nicht erreicht hat, wird wenigstens noch ein Jahr auf der gleichen Schulstufe oder in der gleichen Schulklasse bleiben müssen. Nur auf diese Weise wird bald der rechte Wetteifer zum Lernen bei den Schülern geweckt, und alle edeldenkenden Eltern werden die Schule unterstützen und dem Lehrer seine schwere Arbeit erleichtern helfen. Die strikte Befolgung dieses pädagogischen Grundsatzes wird der geregelten Entwickelung und dem stetigen Fortschritt unserer Primarschule ungemein Vorschub leisten.

5. Die baldige Einführung eines revidirten obligatorischen Unterrichtsplanes für unsere Primarschule wird hoffentlich der Erreichung der erforderlichen Schulbildung unserer Jugend sehr förderlich sein. Er zerfällt in zwei Theile: der erste, der den Unterrichtsstoff der drei Schulstufen für die ungetheilte Schule darlegt, enthält zugleich die obligatorischen Minimalforderungen für alle Schulen, der zweite besteht aus zwei Normalplänen als Wegleitung für zwei- und dreitheilige Schulen. (?? D. R.)

6. Der Schulbesuch der Schüler und die Strafbestimmungen gegen die fehlbaren Eltern sind auf eine neue Basis zu stellen. Bei ersterem kann kein so großer Spielraum, wie jetzt, gelassen werden, und bei den letztern muß eine Verschärfung eintreten; zudem sollte das Gesetz dafür sorgen, daß nachläßige und pflichtvergessene Richter zu gehöriger Verantwortung gezogen werden könnten.

Wer sich ein klares Bild über den traurigen Zustand des Schulbesuchs der Kinder und die klägliche Ahndung desselben durch eine erhebliche Anzahl von Richtern verschaffen will, der lese einmal über dieses Kapitel den Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen pro 1876!

In diesem wichtigen Punkte muß absolut einmal Ordnung geschafft werden, sonst helfen alle Anstrengungen, unser Schulwesen gründlich zu heben, sehr wenig, und die vielen Opfer, die dafür gebracht werden, sind zum großen Theil illusorisch gemacht!

7. Unsere bisherigen Erörterungen setzten immer voraus, die bernische Volksschule bestehe aus der Primarschule als der I. und aus der Sekundarschule als der II. Stufe. Allein bis dahin fehlte gerade die Hauptsache, nämlich eine organische Verbindung beider Anstalten. Sollen aber Beide, ihrem besondern Zwecke entsprechen, etwas Rechtes leisten, so muß eben dieser organische Zusammenhang dadurch vermittelt werden, daß alle Primarschüler, die die zwei ersten Schulstufen oder die sechs ersten Schuljahre in ihrer Anstalt zur allgemeinen Zufriedenheit durchgemacht haben und in die Sekundarschule übertreten wollen, sich einer strengen und unpartheiischen Prüfung zu unterziehen haben, ob sie die nothwendigen Requisite, nämlich das gesetzliche Maß der Kenntnisse und gute Sittenzeugnisse, besitzen. Hiebei soll weder der Stand der Eltern, noch ihr Vermögen in Betracht kommen; denn den armen, aber fleißigen, fähigen und braven Kindern sollen Staat und Gemeinde durch Stipendien das geforderte Schulgeld theilweise oder ganz bezahlen. Auf diese Weise wird der Primarschule ihre gesunde Existenz nicht verkümmert, aber

die Sekundarschule erst auf die rechte Basis gestellt, daß sie ihrem Zwecke, eine höhere Stufe der Volksschule zu sein und daneben auch — wir verstehen hiebei nur die zweiklassige Sekundarschule — ausnahmsweise zwar, fähigere und besonders geeignete Schüler auf die Realabtheilung der Gymnasien resp. auf das Polytechnikum (?) vorzubereiten, einmal unverkümmert gerecht werden kann.

8. Die öffentlichen Jahresprüfungen der Primar- und Sekundarschule entsprechen ihrem Zwecke auch erst dann, wenn sie, in schriftliche und mündliche getrennt, unter zwei Malen abgehalten werden, so zwar, daß jenes etwa 14 Tage vor diesem, an einem gewöhnlichen Schultage nur unter dem Lehrer und den Experten der Schulkommission abgehalten wird, während an dem öffentlichen, nur mündlichen, Examen die schriftlichen Arbeiten taxirt zu Jedermanns Einsicht aufliegen. Die Aufgaben zu den mündlichen Prüfungen, zu denen alle Mitglieder der Schulkommission, alle Eltern und alle Schulfreunde eingeladen werden, sollen durch die Schulkommission oder deren Experten dem Lehrer und den Schülern erst unmittelbar vor der Prüfung selbst mitgetheilt werden. Eine solche Art der Abhaltung von öffentlichen Schulprüfungen gestattet dem vorurtheilsfreien Publikum erst recht, sowohl den jedesmaligen Stand einer Schulklasse, als auch den allmäligen Fortschritt derselben zu erkennen. Auch läßt sich nicht verkennen, daß ein solches Verfahren sehr vortheilhaft auf die Schüler, die Lehrer, die Behörden und das Volk einwirken müßte.

9. Sind wir im Kanton Bern durch eine solche Reorganisation unserer Volksschule einmal in der Lage, unserer Volksbildung eine sichere Grundlage geschaffen zu haben: dann mögen wir unserm Werke noch die Krone aufsetzen mit der Creirung einer obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge vom 16. bis zum 20. Altersjahre. Vorher käme uns die Erstellung derselben vor, wie wenn ein Baumeister einen Palast ohne solides Fundament erstellen wollte! (Schluß folgt.)

Die Wunder.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der zwölfjährige Jesus war ein wahres Wunderkind. Wunderkinder hat es noch mehr gegeben. Mozart war ein musikalisches, Albrecht Haller ein intellektuelles Wunderkind u. s. w., so Jesus ein religiöses. Der zwölfjährige Knabe ward von religiösen Fragen schon so tief ergriffen, daß es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt hinzog nach der Stadt, in der die Juden ihrem Gotte ein Haus gebaut hatten. Unaussprechlich war die Freude, als die Eltern es ihm erlaubten, sie am Osterfeste zu begleiten. Aber nicht das Aeußere der Stadt, nicht die Pracht des Tempels zog ihn an, zu den erstern Religionslehrern zog es ihn hin, aus ihrem Munde wollte es den Gott verkünden hören, der sein jugendliches Gemüth bis in's Innerste ergriff. Bei ihnen hoffte er Antwort zu erhalten auf all' die Fragen, die ihm Herz und Kopf bestürmten und die ihm seine Mutter nicht hatte lösen können.

Und an heiliger Stätte in Jerusalem, da fand er die Lösung, nicht zwar durch die jüdischen Gesetzeslehrer. Ihre Lehre von dem gestrengen Richter, von dem gewaltig zürnenden Gotte fand in seiner Seele keinen Anklang. Nein, und abermals nein, sagte er, mein Gott ist kein solch zürnender Gott, er ist mein liebevoller Vater, ich bin sein Sohn. Mit diesem festen Bewußtsein verließ er den Tempel, ging mit seinen Eltern nach Hause und war ihnen unterthan.

Aber war es ihm immer so ganz leicht, unterthan, gehorsam zu sein? War er ja doch auch ein Mensch, „gleich wie ein anderer Mensch, und an Geberden als ein Mensch erfunden". Gewiß nahte sich die Versuchung auch ihm, regte sich die böse Lust auch in seiner Brust, und er mußte alle Kraft seines Willens aufbieten, um ihr zu widerstehen.

Wie, mußte er sich da fragen, bin ich denn wirklich Gottes Sohn? Und ängstlich mag er seine Blicke in die Zukunft gerichtet haben, sich fragend: Werde ich im Stande sein, der Versuchung immer zu trotzen.

Da ertönte die Stimme des Predigers in der Wüste. Ernst mahnte er zur Buße, und alles Volk strömte hin, sich taufen zu lassen. Schnell hatte Jesus seinen Entschluß gefaßt. Auch er wollte hingehen zur Taufe, nicht zwar um Buße zu thun, aber Kraft schöpfen wollte er, um der sündlichen Lust Trotz bieten zu können. War es doch, als ob ihn sein himmlischer Vater selbst hieße hin gehen. So ging er denn hin an den Jordan und ließ sich taufen, um „alle Gerechtigkeit zu erfüllen".

Und wunderbar war die Wirkung der Taufe. Mit frohem Herzen stieg er aus dem Wasser, der Himmel erschien ihm in einer Klarheit wie noch nie. Ja, es war ihm, als öffne sich derselbe und als sähe er Gott seinen Vater, der freundlich auf ihn herabblickte und die so trostreichen Worte sprach: Ja, ja, du bist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, und wenn auch die böse Lust an dich herantritt, so sei nur unverzagt, ich will dir meinen guten Geist geben, der dich stärken soll. Und kaum hatte er diese Worte gehört, da war es ihm, als sähe er den göttlichen Geist in der Gestalt einer Taube herab kommen und sich auf ihn niederlassen.

So ging er von dannen, fest überzeugt, daß Gottes Geist in ihm wohne, daß er der Sohn Gottes sei, und keine Erdenlust vermochte ihn von diesem Gedanken abzubringen, vermochte ihn zu einer That zu verleiten, die ihn der Gotteskindschaft unwürdig gemacht hätte [1]).

Und endlich noch eine Todtenauferweckung. Der Jüngling zu Nain. Nachdem die Erzählung als solche mit den Schülern ist behandelt worden, könnte etwa in folgender Weise weitergefahren werden: Was wird uns hier erzählt? — Ein Wunder. — Sind auch vielleicht andere Persönlichkeiten bekannt, von denen ebenfalls Wunder erzählt werden? — Jawohl: Herkules, Thesens ꝛc. — Ganz recht! Das sind Männer, die vor vielen, vielen hundert Jahren lebten, in einer Zeit, da die meisten Menschen noch an Wunder glaubten. Aber diese Wundererzählungen haben auch noch jetzt ihren Werth für uns, indem sie uns als Bilder, als Gleichnisse dienen. Kinder wissen nicht, wie viel ihre Eltern für sie thun. Sie wissen nicht, wie viele Nächte die Mutter schlaflos an ihrem Bette durchwacht, mit welch' saurer Arbeit der Vater für sie Nahrung und Kleidung herbeigeschafft. Aber das wissen sie, daß sie ihren Eltern unendlich lieb sind, daß ihr Tod diesen furchtbaren Schmerz bereiten würde. So groß jedoch der Schmerz bei dem Verluste eines Kindes ist, die Zeit heilt ihn, und allmälig vernarbt die Wunde. Aber es gibt andere Wunden, die nicht heilen, einen

---

[1]) Es ist wohl überflüssig, anzudeuten, wie religiös-sittliche Betrachtungen hieran angeknüpft werden können, indem die Kinder darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch sie den Geist Gottes erhalten haben, daß auch sie Kinder Gottes seien, und daß es ihre ganze Herzensfreude sein werde, wenn der himmlische Vater sprechen könne: du bist mein liebes Kind. Indem ich dieses schreibe, erinnere ich mich, einst von einem Prediger gelesen zu haben, dessen Predigten gewaltigen Erfolg gehabt, und dieser Erfolg wurde dem Umstande zugeschrieben, daß er den Menschen auf seine sittliche Kraft aufmerksam machte, statt ihm fortwährend von seiner Sündhaftigkeit, von seinem sittlichen Unvermögen zu reden. Auch ich hatte einst Gelegenheit, einen Pfarrer in oben angedeutetem Sinne predigen zu hören. Ich habe mich in seinen Predigten recht erbaut. Von anderer Seite wurden dieselben verurtheilt, denn „wenn man eine solche Predigt angehört hat", hieß es, „so glaubt man, man sei weiß der Himmel wie gut, statt auch ein wenig zerknirscht zu sein". Ob die „Zerknirschung" die Menschheit auf dem Wege der Besserung schon vorwärts gebracht habe, das bleibt jedenfalls sehr in Frage gestellt. Ja, bei allem dem, was bis dahin Jung und Alt von der Untüchtigkeit zu einigem Guten und der Geneigtheit zu allem Bösen ist gesagt worden, ist es fast ein Wunder, daß die sittliche Gleichgültigkeit, das Sich-gehen-lassen nicht mehr überhand genommen hat. Darum eben möchte ich in den Kindern das Gefühl der sittlichen Kraft, das Gefühl des Durchdrungenseins vom Geiste Gottes, das Gefühl der Gotteskindschaft wecken und stärken.

andern Schmerz, der nicht aufhört, sondern im Stande ist, Vater und Mutter in die Grube zu bringen. Es ist der Schmerz, den ein ungerathenes Kind seinen Eltern verursacht. Wie mancher Mutter wäre es zu wünschen, daß ihr Sohn stürbe, er würde ihr dann nicht alle Tage neues Herzeleid verursachen.

War vielleicht auch der Jüngling zu Nain ein solch mißrathener Sohn? Wohl möglich. Seine Mutter war eine Wittwe, war es vielleicht schon lange, und da hat denn bei der Erziehung allzu sehr die Milde gewaltet. Die väterliche Strenge fehlte gänzlich. Die Milde war um so größer, da der Knabe der einzige Sohn war. — So gerieth er auf Abwege, immer mehr irrte er von dem guten Pfade ab, und als Jesus nach Nain kam, war der Jüngling ein geistig Gestorbener. — Furchtbar war die Trauer, die Mutter weinte Thränen der Verzweiflung. Das sah Jesus, und der Mutter Schmerz that auch ihm in der Seele weh. Er trat zu ihr und sprach das tröstende: Weine nicht! Und mit einem Worte voll unendlicher Liebe richtete er sich dann an den Jüngling. Dieser konnte seinem Worte nicht widerstehen. Er stand auf, und Jesus gab ihn seiner Mutter wieder.

Ein solches Wunder der Liebe verrichtete auch der Apostel Johannes: Der gerettete Jüngling. Und dieses Gedicht erinnert wiederum an eine Todtenauferweckung Jesu, an die des Lazarus. Beide Erzählungen haben viel ähnliches. Für beide paßt das Wort: Herr, wärest du hier gewesen, der Bruder wäre nicht gestorben, und auch vom Jüngling im Herder'schen Gedicht könnte man sagen: Er stinket schon. Ja, das Abgeschmackte dieses Wortes und der ganzen Erzählung von Lazarus Auferweckung schwindet, wenn wir uns zu einer rein geistigen Auffassung zu erheben vermögen.

So viel für dießmal.

Wie werden meine Kollegen diese Zeilen aufnehmen? Werde ich damit etwas erreichen, oder wird damit nur unnützer Weise der Raum weggenommen? Fast muß ich es fürchten, denn die meisten Kollegen werden sagen: Für uns heißt es halt — entweder, oder! entweder sollen die Wunder gar nicht berührt werden, oder sie werden dann ihrem vollen Umfange nach als buchstäbliche Wahrheit anerkannt! So will es der Herr Pfarrer, so wollen es die Mitglieder der Schulkommission, so wollen es die meisten Eltern.

So habe ich mich denn zum Schlusse noch an Euch zu wenden, werthe Leser außerhalb des Lehrerstandes. Ihr habt vielleicht die religiöse Gleichgültigkeit der jüngern Generation schon vielfach beklagt, habt es namentlich beklagt, daß die heilige Schrift so sehr in Mißachtung gekommen ist, daß wohl selten ein Jüngling oder eine Jungfrau zu dieser Lektüre greift. Woher diese Erscheinung? Gewiß, zum nicht geringen Theil ist dieselbe hervorgerufen worden durch die freisinnige Richtung, die sich eines großen Theils unserer Schulen, der Literatur und der Tagesgespräche bemächtigt hat. Aber das sind eben Mächte, mit denen man rechnen muß. Wir müssen unsere Kinder erziehen für die Zustände, wie wir sie jetzt haben, nicht wie sie vor 100 Jahren herrschten. Hier gibt es eben auch nur ein entweder — oder! Entweder verlangen wir eine buchstäbliche Auffassung der Bibel und erreichen damit, daß die Mißachtung derselben immer mehr zunimmt, daß unsere Bevölkerung sich immer mehr ausscheidet in zwei große Lager: Bibelverächter und streng Bibelgläubige, eine Ausscheidung, die gewiß unserm Land und Volke kein Heil bringen wird, — oder wir lehren und dulden eine Bibelauffassung, die zwar dem religiösen Bedürfnisse des Menschen sein volles Recht läßt, aber doch dem Verstande nicht schnurstraks zuwider läuft.

Wohl gibt es der Dinge viele im Himmel und auf Erden, die der menschliche Verstand nicht erfassen kann, da bleibt immer noch ein reiches Feld des Glaubens. Aber wir wollen nicht verlangen, daß sich die Vernunft in den gewöhnlichsten Lebenserscheinungen — und mit solchen haben es die biblischen Wundererzählungen meist zu thun — vom Glauben gefangen nehmen lasse, sonst erreichen wir eben das Gegentheil von dem, das wir erreichen wollen.

Schulnachrichten.

Bern. Seminar- und Primarlehrer-Patentprüfungen. Montags, den 1. April abhin, fand im Seminar zu Münchenbuchsee die ordentliche Jahresprüfung statt.

Die oberste Seminarklasse, welche diesen Frühling nach bestandener Prüfung in den Schuldienst übertritt, zählt 40 Zöglinge, die zweite Klasse 45 und die dritte 42. Die Ergebnisse der Prüfung in allen Klassen bewiesen, daß während des verflossenen Schuljahres mit Fleiß und gutem Erfolg gearbeitet wurde. Immerhin konnten wegen unzureichender Begabung 4 Zöglinge der dritten Seminarklasse nicht promovirt werden.

Die Primarlehrer-Patentprüfungen fanden in Münchenbuchsee am 2., 3. und 4. April statt. Es bestunden dieselbe 40 Zöglinge des Seminars zu Münchenbuchsee, 16 Zöglinge des Privat-Seminars auf dem Muristalden in Bern und 4 Examinanden, welche ihre Bildung anderwärts erhalten, zum Theil bereits im Besitz von außerkantonalen Lehrpatenten und an bernischen Primarschulen provisorisch angestellt sind, — im Ganzen 60 Examinanden, von denen nach den Ergebnissen der Prüfung 59 patentirt wurden. Einer der 4 Nicht-Seminaristen konnte nicht patentirt werden, weil er, obgleich im Besitz von 4 (!) außerkantonalen Lehrpatenten, in 2 obligatorischen Fächern (Französisch und Turnen) gar keine Leistungen aufzuweisen vermochte. — Dieser Zuwachs von neuen Lehrkräften wird zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken annähernd ausreichen.

Patentprüfung für Primarlehrerinnen in Bern am 5., 6., 8., 9. und 10 April. An derselben nahmen Theil 27 Schülerinnen der Einwohnermädchenschule, 40 Schülerinnen der neuen Mädchenschule und 1 Tochter, welche ihre Bildung außerhalb des Kantons erhalten hat. Auch hier waren die Resultate der Prüfung ganz befriedigend, so daß sämmtliche 68 Examinanden unbeanstandet patentirt werden konnten. Wir müssen hier jedoch ausdrücklich beifügen, daß diese große Anzahl neupatentirter Primarlehrerinnen weit über das vorhandene Bedürfniß hinausreicht. Es werden von jenen 68 diesen Frühling jedenfalls nicht die Hälfte an bernischen Primarschulen Anstellung finden und es ist daher durchaus angezeigt, auf diesen Jahr um Jahr zunehmenden Andrang zum Lehrerinnenberuf hinzuweisen. Es werden dadurch diesem ehrenwerthen Stande eine Ueberzahl von allerdings größten Theils ganz tüchtigen Kräften zugeführt, die, mit dem Lehrpatent in der Hand, Jahre lang umsonst auf Verwendung im Schuldienst warten müssen. Lehrer, Eltern und Behörden werden eindringlich auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht und eingeladen, dieser Strömung nicht in dem bisherigen Maße Vorschub zu leesten, sondern die intelligenten Töchtern unseres Landes auch auf andere Gebiete nützlicher Thätigkeit hinzuleiten. Um so eher, da gut geschulte weibliche Arbeitskräfte mehr und mehr auch in Berufsarten, die bis jetzt ausschließlich von Männern besetzt waren, vortheilhafte Verwendung finden. („Tgspst.")

Bern, Stadt. Die Zeitungen meldeten von einer Machination der Länggaßschulkommission à la Grünig. Die Einwohnergemeinde hat aber mit großem Mehr dem Hrn. Pfarrer v. Greyerz den Riegel geschoben und den Willen des liberalen Quartiers zur Geltung gebracht, resp. den vom Länggaßleist Vorgeschlagenen und nicht den mit Stichentscheid des Präsidenten aufgestellten Kandidaten der Schulkommission gewählt. Recht so! Die Schule gehört dem Volk, den Eltern, nicht dem Hrn. Pfarrer. —

— Die Handwerkerschule der Stadt Bern hat nach dem erschienenen Bericht auch im letzten Halbjahr einen guten

Verlauf genommen. An der Anstalt wirkten 11 Lehrer und ertheilten im Ganzen 840 Unterrichtsstunden in techn. Zeichnen, Ornamentzeichnen, Buchhaltung und Geschäftsaufsatz, Rechnen und Geometrie und in Französisch. Im Ganzen ließen sich 193 Schüler einschreiben; 65 sind im Verlauf des Schulhalbjahrs in Folge Abreise, Krankheit, Ausweisung oder aus andern Gründen zurückgeblieben. Die Berichte der Lehrer und der Direktionsmitglieder über den ertheilten Unterricht und die abgelegte Prüfung machen einen günstigen Eindruck. Am bedeutendsten scheinen die Leistungen im Zeichnen zu sein, auf welches Fach naturgemäß auch die meiste Zeit verwendet wird.

— Die Einwohnermädchenschule Bern zählte nach dem 17. Jahresbericht auf Ende des Schuljahres im Ganzen 499 Schülerinnen, 70 in drei Seminarklassen, 25 in der Handelsklasse, 206 Sekundarschülerinnen in 6 Klassen, 147 Elementarschülerinnen in 4 Klassen und 51 Kinder im Kindergarten. Darunter gehören 51 Schülerinnen der Stadt Bern an, 276 dem übrigen Kanton, 156 andern Kantonen und 66 dem Auslande. Nach dem Bericht und der staatlichen Inspektion erfreut sich die altbewährte Schule fortwährend eines guten Fortganges und schöner Resultate. Hr. Inspektor Landolt sagt in seinem Bericht: „Es weht ein fröhlicher munterer Geist über der „Fröhlichschule". Wenn auch manches noch fehlt, so hat sich die Schule doch sehr gehoben und nimmt schon jetzt für mehrere Fächer eine erste Stelle unter den Schwester-Anstalten ein. Der Eindruck, welchen mir diese Inspektion gemacht, ist sehr günstig."

Dem Bericht ist eine sehr beachtenswerthe Abhandlung „über den Unterricht in Literaturgeschichte an Seminarien und höhern Töchterschulen" vorgedruckt, auf den wir, sobald der Raum des Blattes es erlaubt, zurückkommen werden.

— Thun. Hier starb den 10. d. nach kurzem und schmerzhaftem Krankenlager Hr. S. Hängärtner, Elementar- und Turnlehrer, erst 36 Jahre alt. Letzten Sonntag fand die Beerdigung unter außergewöhnlich großer Betheiligung statt. Unter den circa 400 Theilnehmern, welche den Leichenzug bildeten, befanden sich mehrere Abordnungen von Turnvereinen, der gesammte Turnverein und Männerchor der Stadt Thun. Im Auftrag des ersteren rief ein Mitglied desselben dem leider zu früh aus einer zahlreichen Familie und einer reichen Wirksamkeit scheidenden Freunde und Collegen ein schmerzliches Lebewohl nach und der Männerchor sang seinem langjährigen Aktivmitgliede, wie üblich, in's Grab. Der Turnverein hatte den Sarg seines vieljährigen und verdienten Leiters reich mit Kränzen geschmückt und das Banner, das er ihm oft mit dem Lorbeer geziert, mit Trauerflor umwunden. Es war eine erhebende und rührende Todtenfeier, die beweist, daß redliches Streben im Dienst der Schule und der Volksveredlung immer noch die verdiente Anerkennung finden. —

Ankündigung.

Wir haben das Vergnügen, mittheilen zu können, daß die langersehnte Bearbeitung der Schweizergeschichte von Hrn. Prof. Dr. Hidber in Bern wenigstens in einem ersten Theil vollendet ist und vom Verfasser direkt bezogen werden kann. Der erste Theil umfaßt 8 Bogen und reicht bis zu den Appenzeller-Kriegen.

Das Werk ist eine originelle ganz selbständige Arbeit, welche über manche Partie unserer vaterländischen Geschichte ein ganz neues und sehr interessantes Licht verbreitet, wie es sich übrigens von dem berühmten Quellen- und Aktenforscher nicht anders erwarten ließ.

Indem wir mit dieser vorläufigen Notiz und der Bemerkung, daß die erste Auflage des ersten Theils nur eine ziemlich schwache ist und deßhalb sich beeilen muß, wer ein Exemplar zu erhalten wünscht, das Buch, das Resultat jahrelangen ernsten Forschens, bestens empfehlen, behalten wir uns eine eingehendere Besprechung für später vor.

Kreisschreiben

an die

deutschen Primarschulkommissionen des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Durch Kreisschreiben vom 1. Juni 1877 habe ich Ihnen die Einführung des auf Wunsch einer Anzahl kantonaler Erziehungsdirektionen von Hrn. Seminardirektor Rüegg ausgearbeiteten Lehrmittels „das erste Sprachbüchlein für die schweiz. Elementarschulen" zur Einführung empfohlen. Im Anschluß hieran richte ich mich neuerdings an Sie und empfehle Ihnen, gestützt auf das Gutachten der vorberathenden Behörden „das zweite Sprachbüchlein für schweiz. Elementarschulen" von H. R. Rüegg, Professor und Seminardirektor, angelegentlichst zur Einführung, immerhin in dem Sinn, daß der Gebrauch des bisherigen Lehrmittels für die betreffende Schulstufe, das zweite Schuljahr, auch fernerhin gestattet ist.

Mit Hochachtung!

Bern, den 9. April 1878.

Der Erziehungsdirektor:
Ritschard.

NB. 1. Das zweite Sprachbüchlein kann bei Hrn. Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee bezogen werden; der Preis beträgt per Exemplar 55 Cts., in Partien von einem Dutzend 50 Cts. per Exemplar.

2. Vorstehendes Kreisschreiben ist auch der Lehrerschaft zur Kenntniß gebracht worden.

Bernischer Kantonalturnlehrerverein.

Ordentliche Hauptversammlung

Samstag, den 27. April 1878, Morgens 10 Uhr, in der Wirthschaft Mischler im Mattenhof bei Bern.

Traktanden.

1. Turninspektion. Referent Turninspektor Niggeler.
2. Das Turnen im neuen Unterrichtsplan für Mittelschulen. Referenten Hauswirth und Scheuner.
3. Praktische Durchführung der Stabübungen. Leiter Hauswirth.
4. Rechnungsablage und Wahlen.

Sämmtliche Vereinsmitglieder, sowie alle andern Lehrer und Turnfreunde werden zu zahlreicher Betheiligung bei den wichtigen Verhandlungen dringend eingeladen vom

Vorstand.

Bernische Lehrerkasse.

Einzahlung der Jahresprämien bis 30. April. Säumige verfallen in eine Ordnungsbuße von 10 Prozent (§ 19).

Der Bezirksvorsteher des Amtsbez. Bern:
J. Flückiger, Lorraine 118 b.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin
	1. Kreis.			
Gempelen-Kratzern,	Wechselschule	40	550	27. April
Goldern, Meiringen	gem. Schule	50	550	„ „
	2. Kreis.			
Thun	IV. Kl. A	50	1,500	„ „
Schwendibach, Thun	gem. Schule	20	550	„ „
Zwischenflüh, Diemtigen	Unterschule	50	550	„ „
	3. Kreis.			
An der Egg, Röthenbach	Unterschule	50	550	24. „
Signau	Elementarkl.	50—60	200	27. „
	4. Kreis.			
Bremgarten	Mittelkl.	60	550	25. „
	6. Kreis.			
Heimenhausen, H.-Buchsee	Unterschule	50	550	23. „
Fahrnern, Oberbipp	gem. Schule	65	700	26. „
	7. Kreis.			
Münchenbuchsee	Elementarkl. A.	60	700	27. „
	8. Kreis.			
Lyß	Mittelkl. B.	60	1,000	24. „
Aarberg	Elementarkl.	40	1,100	28. „
	9. Kreis.			
Gals, Gampelen	Unterschule	35	550	28. „
Scheuren, Gottstatt	Oberschule	35—40	600	27. „
	11. Kreis.			
Blauen, Laufen	gem. Schule	58	550	„ „
	Sekundarschulen.			
Wasen		—	Fr. 2000	25. April

Anmerk. Die Unterschulen An der Egg und Heimenhausen sowie die Elementarklasse Signau sind für Lehrerinnen.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.